

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Amt für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses 21.04.2022

Beschluss-Nr.: 121-H(VII.)/2022

Gegenstand der Vorlage:

Annahme von Zuwendungen für das Altstadtfest vom 26.08. bis 28.08.2022

Gesetzliche Grundlagen:

§ 99 Abs. 6 KVG LSA, § 6 Abs. 4 Nr. 5 Hauptsatzung Stadt Haldensleben

Begründung:

Die Kreissparkasse Börde und die Volksbank eG möchten in Form eines Sponsoringvertrages finanziell zum Altstadtfest beitragen. Des Weiteren möchte die Firma Elektroinstallation Marcus Heite mit einer Spende zur Finanzierung des Altstadtfestes beitragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☐ nein ☐

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: 4.650,00 EUR

HH-Jahr 2022 , KTR: 2810101 , KST: 50100101, I.-Nr.: , SK/FK 414701/614701

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Hauptausschuss	21.04.2022	

Anlagen:

Anlage 1: Sponsoringvertrag Kreissparkasse Börde

Anlage 2: Sponsoringvertrag Volksbank eG

Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss der Stadt Haldensleben beschließt

- 1.) Den Abschluss eines Sponsoringvertrages mit der Kreissparkasse Börde (Anlage 1) und der Annahme einer Zuwendung in Höhe von 2.000,00€
- 2.) Den Abschluss eines Sponsoringvertrages mit der Volksbank eG (Anlage 2) und der Annahme einer Zuwendung in Höhe von 2.000,00€
- 3.) Die Annahme einer Spende in Höhe von 650,00€ von der Firma Elektro Heite

zur Unterstützung der Finanzierung des Altstadtfestes.

In Vertretung

Wendler
stellv. Bürgermeisterin